

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1850)**

Heft 52

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 28. Dezember.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Es hat für die Religion eine gefährliche Stunde geschlagen. Der Leichtsin der Welt ist aufs Höchste gestiegen. Setzet ihr euch nicht diesem durch ein männliches Wesen entgegen, so erstirbt die Religion unter euren Händen. Sambuga.

Neues Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1851 beginnt ein neues Abonnement der Kirchenzeitung, die in bisheriger Weise fortgesetzt wird. Dieselbe kostet, franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bagen, bei der Expedition halbjährlich 25 Bagen.

Bestellungen nehmen alle Postämter an und sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrags von 28½ Bagen die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Durch den Buchhandel bezogen kostet dieselbe in 12 Monatsheften franko 60 Bagen, fl. 4 oder 2½ Rthlr. und Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Zu zahlreichem Abonnement laden ergebenst ein
Scherer'sche Buchhandlung
 in Solothurn.

Woher kommt der Unglaube und die Religionsgleichgültigkeit in unserer Zeit? Was läßt sich dagegen thun?

(Schluß.)

Die Gegenmittel, welche anzuwenden sind, müssen von der Art sein, daß dadurch so gut möglich die Quellen des Unglaubens und der Religions-Gleichgültigkeit verstopft werden. Das liegt nun aber nicht so ganz, nicht geradezu

in der Macht des christlichen Lehrers oder Seelsorgers. Der Seelsorgerstand kann den Zeitgeist nach seiner verkehrten Richtung hin nicht so ganz einfach begwältigen, die Zügellosigkeit der Presse nicht hinterhalten, den groben Veranlassungen zur Sittenlosigkeit im öffentlichen Leben nicht aus sich heraus einen hinreichenden Damm setzen u. dgl. Was er aber mittelbar oder unmittelbar in seinem Amte thun kann, das thue er — mit dem überlegtesten Eifer und mit der entschiedensten Energie. Wir wollen nun, mit Anknüpfung an das Vorhergehende, die wichtigsten Gegenmittel zur Bekämpfung des Unglaubens und der Religionsgleichgültigkeit in unserer Zeit kurz anzugeben uns bemühen.

Das Wichtigste vor Allem ist und bleibt es, eine religiös-sittliche Grundlage nach der Lehre Christi und seiner Kirche bei der Jugend festzustellen. Hiefür scheue der Religionslehrer, der Seelsorger, keine Mühe und keine Zeit. Er bestrebe sich eigens das Haus d. i. die Eltern oder Pflegeeltern ins Mittel zu ziehen daß dieselben ihre Kinder durch Wort und Beispiel frühe zur Gottesfurcht anhalten, daß sie, und vorzugsweise die Mütter, ihre Kleinen selbst auch belehren über Gott, den den allwissenden, gerechten und gütigen Vater im Himmel, und über das, was gut oder böse ist, von diesem bewahren, zu jenem antreiben, daß sie mit ihnen gemeinsam beten, zum öffentlichen Gottesdienste, und namentlich zum christlichen Unterrichte dieselben fleißig anhalten und über-

wachen mögen u. dgl. Von der Kanzel, in dem Beichtstuhle und in Privatbelehrung komme man oft, recht oft, und mit Nachdruck auf das so wichtige Thema der christlichen Kindererziehung zurück, auf daß die Eltern zum vollsten Bewußtsein kommen, die gute Erziehung der ihnen anvertrauten Kleinen sei ihre heiligste Pflicht vor Gott, und daß sie genau mit dem vertraut werden, was ihnen bei diesem Geschäfte zu thun oder zu unterlassen obliegt. — Verhalten hiebei viele Töne in die Luft, vielfach finden sie dennoch Anklang in den Herzen; „die Stimme des Rufenden in der Wüste“ fahre immerhin fort, das Wort zu verkünden!

Zur Erzielung einer festen religiös-sittlichen Grundlage bei der Jugend führe der Seelsorger das Amt eines eifrigen und planmäßigen Katecheten nicht blos in der Kirche, sondern auch in der Schule aus. Der Hauptinhalt der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre muß ganz, klar, lebendig und gründlich, so weit die Jugend dafür fähig ist, während ihrer obligatorischen Schulzeit Eigentum ihres Geistes, Herzens und Willens geworden sein. Hierzu erheischt es als Leitfaden einen Katechismus, welcher in organischem Zusammenhange, der Offenbarungsgeschichte folgend, auf dem Wege der Anschauung, stufenmäßig für die fortschreitenden Schuljahrgänge, in Fragen und Antworten die christlichen Glaubens- und Sittenlehren mit gedrängtester Kürze und möglichster Faßlichkeit behandelt.

Mit einem guten Leitfaden ist jedoch nicht Alles gemacht, es kommt vorzugsweise auf die praktische Behandlungsweise desselben, auf die Katechisation an; auf dieses Moment wird allgemein das größte Gewicht gelegt. In Anbetracht dessen taucht der Wunsch auf, es möchte gleichzeitig ein katechetisches Handbüchlein erscheinen, welches sich genau an den eingeführten Katechismus anschließt, den Stoff desselben methodisch für die Jugend entwickelt und erläutert, und bildend und anwendbar für Geist und Herz darstellt. Durch eine solche gut angelegte Planmäßigkeit wird allfälliges Ausschweifen ins Weite und Breite mehr schwinden, das Wesentliche sein vorzügliches Recht behaupten, eine entsprechende harmonische Anregung aller Seelenkräfte des Kindes zum christlichen Glauben, Lieben und Leben mehr erzielt werden; es würde so der Religionsunterricht ganz besonders den Rang eines instruktiven Schulfaches einnehmen. Das Katechetenamt versteht regelmäßig und mit allem Eifer jeder Seelsorger in der Schule oder in den Schulen seiner Pfarrgemeinde. Sollte diese so viele Schulen in sich enthalten, daß der betreffende Pfarrer nicht in einer jeden derselben wöchentlich den planmäßigen Religionsunterricht zu erteilen im Stande wäre, so leiste er doch

wenigstens theilweise als Katechet in der Schule so viel, als ihm immer möglich ist. Unter seiner Anleitung und Aufsicht fülle im Uebrigen der jeweilige Schullehrer, als sein getreuer Gehülfe, ganz genau nach dem entworfenen katechetischen Handbüchlein, die Lücken aus. Der Seelsorger ist und bleibt immerhin dabei die leitende Seele.

Was in den Geist und in das Herz der Kinder tief eingelegt werden soll, ist die Lehre von den Vollkommenheiten Gottes, besonders von seiner Allmacht, Allgegenwart und Allwissenheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit und Liebe — mit bezüglichen Anwendungen auf das sittliche Leben der Kinderwelt. — Eigens weist man darauf hin, daß sich Gott aus Liebe für uns Menschen geoffenbaret, zu uns herabgelassen und uns seinen heiligen Willen kund gethan habe; daß diese Offenbarung Gottes für uns Menschen durchaus nöthig gewesen sei. Man behandle die Offenbarungsgeschichte des alten Testaments also mit ihnen, daß sie zuletzt einen zusammenhängenden Totalüberblick über die Führungen Gottes gewinnen, und mit der alten Welt die Sehnsucht nach und die Liebe zum Erlöser wieder erneuern. „Jesus Christus, der wahre Sohn Gottes, Mensch geworden, um alle Menschen zu erlösen“, dieß soll sich als Centralleiter durch den ganzen Religionsunterricht hindurchziehen. Man durchgehe mit ihnen deßhalb eigens die ansprechendsten Partien aus dem neuen Testament, woraus sich die Göttlichkeit und Liebe Jesus zu uns am schönsten kund giebt. Der Glaube an seine Gottheit und herzliche Liebe zu Ihm, unserm Heilande, muß aufs Tiefste eingepflanzt werden. Er muß dastehen vor den Augen und im Gemüthe als Erlöser im vollen Sinne des Wortes — durch Seine Menschwerdung, Seine Lehre, Sein Beispiel und Seinen Kreuzestod. — Wohl begründet muß auch der Unterricht über die von Ihm gestiftete und durch den hl. Geist geleitete Kirche sein, welche im Namen Jesu da ist, um die Menschen zu ihrer Seligkeit zu führen. Als Sittenlehre soll faßbar und normgebend für alle Lebenshandlungen der Kleinen sich anschließen — „der Glaube in Liebe thätig.“ — Diese Hauptmomente der christlichen Religion, durch die Schuljahre hindurch zum vollen Bewußtsein und zur Anerkennung gebracht, und so zu reden, in Fleisch und Blut bei dem jungen Menschen verwandelt, haben den entschiedensten Werth für ihre ganze Lebenszeit.

Auf solche Weise wird bei der Schuljugend das Fundament der Religionslehre gelegt und der Aufbau davon im Grundrisse zubereitet. Ohne diese Grundlage ist der spätere vollständige Auf- und Ausbau nicht leicht gedenkbar. Hat sich die lebendige Glaubenslehre während der obligatorischen Schulzeit in dem Geiste und Herzen der empfänglichen Jugend tief eingesenkt, dann läßt sich das wichtige Werk mit aller Hoffnung fortführen. Der Seelenhirt sam-

melt die der Söhne erwachsene Jugend sodann an den Sonntagen regelmäßig in der Kirche um sich, um das Katechetenamt fortzusetzen. Wurde früher den Kleinen vergleichungsweise mehr Milchspeise dargeboten, so wird nun den Größern bereits solidere Speise zum Antheile; gründlicher und ausführlicher werde der Religionsunterricht in klarer, faßlicher, anziehender, geschichtsanthaulicher Form, nach dem Diözesankatechismus behandelt, aufs sittliche Leben angewendet, und es werde nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit der Jugend durch fortgesetzte Fragen an sie eigens rege zu erhalten. Kostet das Katechetenamt, das die Pastoralflugheit auch ganz vorzugsweise in Anspruch nimmt, dem wackern und eifrigen Seelsorger in unsern Tagen so viel Mühe und Anstrengung, Ueberwindung und Geduld, Seufzer und Kummernisse, und scheint es nicht geradezu die erwarteten Früchte hervorzubringen; er fahre mit Aufblick zu Gott und mit Hinblick auf die Zukunft muthvoll fort, zu pflanzen und zu begießen, Gott wird das Gedeihen geben! —

Es versteht sich von selbst, daß an den Sonn- und Festtagen zugleich das Predigtamt mit allem Fleiße und gehöriger Vorbereitung, mit Geist und Salbung, zur heilsamen Belehrung für Alle verwaltet werde, daß die christlichen Religionswahrheiten, die Glaubens- und Sittenlehren in ihrer Vollständigkeit vorzutragen seien — mit weiser Anwendung auf die besondern Zeit- und Ortsverhältnisse, daß der vollgewichtigen Vorschrift des großen Pastorallehrers getreu nachgelebt werde, der (II. Tim. 4. 2.) also schreibt: „Predige das Wort, halte an damit, es sei gelegener oder ungelegen, überweise, bitte, strafe in aller Geduld und Lehrweisheit.“

Es ist nicht zu verkennen, daß jede Zeit, wenn sie auch noch so viel irrige und schlimmartige Elemente in sich begreift, doch immer auch ihre wahre und gute Seite hat. Der Priester, allem Einseitigen und Extremartigen abhold, anerkennt das Wahre und Gute, wo und wann er's immer finden mag; er bekämpft dann auch mit christlicher Lehrweisheit die verkehrte Richtung des Zeitgeistes — durch überzeugende Darstellung der religiös-sittlichen Grundsätze oder Wahrheiten, wodurch der Irrthum wie von selbst verschwindet wird. So werde mit Nachdruck hervorgehoben und nahegelegt, daß bei allem Sinnen und Streben der Menschen das Reich Gottes vor Allem gesucht werden müsse, daß der wahre lebendige Glaube allein Familien, Gemeinden und Staaten beglücke, daß ohne Christusreligion und außer der Kirche kein Heil zu finden sei. — Gegenüber der falschen Weltweisheit weise der christliche Religionslehrer, je nach Maßgabe des Bedürfnisses, nach, wie die Vernunft im Menschen ein so schwaches Lichtlein sei, das gar leicht irre führt, und nichts Gewisses darbietet;

wie die größten Weisen im Alterthume, bei ihren übrigens noch so ausgedehnten Kenntnissen, in den wichtigsten Heilswahrheiten ganz unwissend waren; wie eine positive Offenbarung Gottes durchaus nothwendig sei, und ohne dieselben die Anlagen zu einer höhern Bestimmung im Menschen nicht zu ihrer Entwicklung gekommen wären; wie Gott der Herr, angemessen den Umständen der Menschheit, stufenmäßig, im Zeitverlaufe, immer vollkommener, und am vollkommensten durch Jesum Christum, den Gottmenschen, seinen heiligen Willen kundgethan habe; wie wir einer höhern vom Geiste Gottes geleiteten Auktorität fortwährend bedürftig seien, „damit wir nicht wie Meereswellen hin- und hergetrieben werden durch Schalkheit der Menschen, durch die arglistigen Kunstgriffe der Verführung zum Irthum“ (Eph. 4. 14); wie uns der Herr in der Anstalt der Kirche wirklich eine solche göttliche Auktorität gegeben habe, und wie man im Gewissen verbunden sei, in Sachen des Glaubens sie zu hören, ihr sich zu unterziehen. Mit allem Ernste werde vor dem Unglauben gewarnt und gezeigt, wie er zur Sünde, zur Entfäulung, zum Verderben führet. — Der Sittenlosigkeit der Zeit entgegen suche der Seelsorgerstand auf alle Weise die Ausübung jener Tugenden zu erzielen, welche am Meisten abgehen, die Demuth, den Gehorsam, die Achtung gegen geistliche und weltliche Obern, die Keuschheit, die Mäßigkeit u. dgl.; er bemühe sich, den Gebetsinn, den östern würdigen Empfang der heiligen Sakramente und überhaupt die Pflege des gottesdienstlichen Lebens eifrigst zu fördern; er warne kräftig vor der frevelhaften Entheiligung der Sonn- und Festtage, so wie vor den vielfachen und übertriebenen Anlässen oder Gelegenheiten zur Genußsucht, wodurch die Tugend immer mehr und mehr gefährdet wird; er strebe im gehörigen Einverständnisse auf die weltliche Regierung einzuwirken, daß diese durch zweckmäßige Geseze und deren Handhabung dem Sittenverderbnisse oder den ungeordneten Veranlassungen dazu einen Damm setze. — Er thue sein Möglichstes, suche es dahin zu bringen, daß die Höhergestellten, daß die Leiter des Volkes die christliche Religion achten und lieb gewinnen, und diesem das gute Beispiel geben im Glauben und Wandel. Die ungeheuchelte Frömmigkeit und die reinen Sitten eines gebildeten Klerus, welcher seine Amtspflichten getreu erfüllt und den weltlichen Obern die gebührende Achtung erweist, „Gott giebt, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist“, möchten die besten äußern Triebkräfte sein. Ueberdies ist es den weltlichen Regenten nahezu legen, daß sie durch das Bekenntniß ihres christlichen Glaubenssinnes, abgesehen von ihrer Pflicht, an Achtung und Liebe beim

Volke bedeutend gewinnen, den Staatsgesetzen mehr Weisheit und Sanktion verschaffen, nicht bloß öffentliche Legalität, sondern zugleich auch öffentliche Moralität bezwecken.

Geistliche Oberhirten haben in neuester Zeit nachdrücklich vor schlechten Zeitschriften gewarnt und für die Verbreitung guter und heilsamer Schriften oder Bücher das Wort ergriffen. Diese Wächterstimmen Siens sollen nicht unbeachtet bleiben; das Zeitbedürfnis hat sie laut werden lassen: Der Mißbrauch der Presse auf dem Gebiete der Religion und der Sittlichkeit erheischt ein geeignetes Gegenmittel; dieses liegt in der Ausbreitung von guten Büchern und Schriften zur Belehrung und Erbauung des Volkes. Wer immer die Erziehung und Bildung Anderer sich zur Aufgabe setzt, zum voraus der Seelenhirt, trachte das Gift der schlechten Lektüre für Andere auch eigens dadurch abzuhalten oder unschädlich zu machen, daß er uneigennützig eine Auswahl von guten Volks- und Jugendschriften sich verschafft, und sie der Jugend und dem Volke zugänglich macht. Die Bildung eines Vereines zur Verbreitung guter Bücher, oder der Anschluß an einen solchen bereits bestehenden, verdient gewiß alle Anerkennung. Dergleichen verdient im Besondern die weitere Verbreitung des Sonntagsblattes, das in Solothurn erscheint und aus dem oben bezeichneten Zeitbedürfnisse hervorgegangen ist, hier volle Würdigung. Der böse Feind säet Unkraut aus, und die Kinder der Welt sind in ihrer Art so klug; soll nun der Verkünder des Reiches Gottes, sollen nun überhaupt die Kinder des Lichtes schlafen und unthätig zusehen, oder sollen sie nicht vielmehr, wo und wann sie immer können, den guten Saamen austreuen und für dessen Aufnahme besorgt sein?

Zur Niederhaltung oder Beseitigung des religiösen Indifferentismus bemerken wir hier kurz noch folgendes: Es muß jeder Vernünftige, und es muß jeder wahre Christ zur Einsicht gebracht werden, daß sich die Gleichgültigkeit in Sachen der Religion, weder mit der Vernunft noch mit dem Christenthume vertrage; nicht mit der Vernunft, weil es nur eine Wahrheit für diese giebt, mithin widersprechende Lehren nicht gleich wahr und gut sein können; nicht mit dem Christenthume, weil dieses eine bestimmte Glaubensnorm und Form aufstellt, und die Menschen mit göttlicher Auktorität daran bindet, so daß sie Alles zu glauben und zu beobachten haben, was und wie es der Herr gelehrt und befohlen hat. Vgl. Matth. 28. 20.

Wenn eine wahre werththätige Liebe, die sich von jedem Verdammungsurtheile enthält, gegen alle Menschen von was immer für einer Religion, und zumal gegen die Bekenner der verschiedenen christlichen Glaubenskonfessionen mit allem Eifer einzuschärfen ist; so muß nicht mit minderm Eifer wider die Religionsgleichgültigkeit als solche

aufgetreten werden, da sie einer durchbringenden Ueberzeugung baar und ledig, die Vorstufe zum weitem Unglauben, das Grab für die Sittlichkeit und der breite Weg ist, der zum Verderben führt. Im Uebrigen bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß die lichtvolle, Herz und Willen anregende Darstellung der katholischen Lehren, daß die sorgfältige Pflege der Gnadenmittel, daß die gehörige Einweihung in die heiligen gottesdienstlichen Gebräuche und Uebungen unserer Kirche, das beste positive Mittel sei, um die Gläubigen vor dem Glaubensindifferentismus zu bewahren. — In Bezug auf das Verhalten des katholischen Seelsorgers gegenüber den gemischten Ehen, durch welche die religiöse Gleichgültigkeit noch mehr Nahrung findet, verweisen wir auf das Zweckdienliche hin, welches in der Kirchenzeitung für die katholische Schweiz schon früherhin (Jahrgang 1850, Nr. 39, S. 308 und 309) zur Sprache gekommen ist.

Zum Schlusse noch Dieses: Der geistliche Stand ist in unserer Zeit in der Achtung sehr heruntergesetzt worden; gerade dadurch ist und wird noch immerfort dem Unglauben und dem Indifferentismus eine breitere Unterlage gegeben. Was folgt daraus? — Was anderes, als daß der Priesterstand, seine hohe Stellung und die ihm anvertrauten heiligen Güter im Auge, von sich aus mit aller Kraft darnach streben und so handeln solle, daß er von sich aus keinen Vorschub zur Herabwürdigung den Feinden der göttlichen Heilsordnung an die Hand giebt, sondern so viel an ihm ist, das nöthige Ansehen in seinem Amte aufrecht erhalte. Was liegt uns denn ob? — Streben wir täglich nach höherer Bildung, vor allem in der Sphäre unseres kirchlichen Berufes; suchen wir uns immer mehr mit Erfahrung, mit praktischem Sinne zu bereichern, um das theologische Wissen, zum Heile Anderer auf's Leben anzuwenden; sehen wir uns stets als „Gottesstellvertreter“, von Ihm gesendet, an, und in diesem Geiste und in diesem Würdegeföhle, das zugleich in tiefer Demüth eingesenket ist, wirken wir und erfüllen wir alle Pflichten unseres Amtes; schätzen und lieben wir einander aufrichtig, ohne uns durch verschiedene Denkart und Meinung oder andere äußere Influenzirungen von einander losreißen zu lassen; die gegenseitige Schätzung und Liebe wird uns mehr Achtung und Wirksamkeit nach außen verschaffen; gehen wir einig unter einander und mit dem Bischöfe, unserem Oberhirten; verweisen wir uns in allen Dingen als Vorbilder guter Werke, in der Lehre, in der Unsträflichkeit und Würde“ (Tit. 2, 7.); thun wir auf alle Weise das Unsrige! Wenn wir in Erfüllung unserer Seelsorgerpflichten zurückbleiben, so wird der Unglaube der Zeit mit all seinem traurigen Gefolge reißenden Fortschritt machen. Das

Salz der Erde darf nicht fade werden; „wenn das Salz seine Kraft verliert, womit soll man denn salzen?“ (Matth. 5. 13.) Lassen wir uns nicht entmuthigen, wenn wir bei aller Mühe und Anstrengung, bei allem edeln Eifer nicht geradezu die gewünschten Früchte wahrnehmen und uns selbst von der Welt verkannt sehen! Wir stellen unser ganzes Wirken Gott dem Herrn anheim, der uns in der Person seines unmittelbaren Stellvertreters vorausgesagt: „Wenn euch die Welt haßt, so wisset, daß sie Mich vor euch gehaßt habe“ (Luk. 15. 18); der zugleich auch das Trostwort beigesetzt hat: „Freuet euch, und frohlocket; denn euer Lohn ist groß im Himmel.“ (Matth. 5. 12).

Schreiben

des Hochw. Bischofs von Basel an die hohe Bundesversammlung in Bern.

(Schluß.)

Lassen sie mich aber den Gegenstand auch vom kirchlichen Standpunkte aus beleuchten. Hier gilt für Katholiken die Frage, was die heilige Kirche, welche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, und bei welcher der heilige Geist bis zur Vollendung der Zeiten verbleiben wird, über die gemischten Ehen lehre; was darüber lehre der Stuhl Petri, den Jesus zum Fels, worauf seine Kirche zum immerwährenden Fortbestand gegründet sein sollte, anerkor; was darüber lehre der römische Bischof als legitimer Nachfolger des heiligen Apostelsfürsten Petrus, dem der Gottmensch die Verheißung gab: Ich habe für dich zum Vater gebetet, damit dein Glaube niemals abgehe.

Zur Beantwortung dieser Frage berufe ich mich auf das ausgezeichnete Werk, betitelt: „*Mémoire de M. Dunoyer, Vicaire-général et curé de Genève, sur le projet de la loi fédérale concernant les mariages mixtes.*“ In diesem Memoriale, das sein verehrtester Autor Ihnen bereits zugestellt haben wird, ist ebenso getreu als ausführlich angeführt, was von den Kirchenversammlungen und Päpsten in langem Zeitverlauf über fraglichen Punkt verordnet wurde. Immerfort verwarf die Kirche die gemischten Ehen, weil die katholische Ehehälfte nicht nur zuwider der Paulinischen Ermahnung: Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, und mit dem Munde geschieht das Bekenntniß zur Seligkeit, was sie im Herzen zu glauben meint, mit dem Munde nicht starkmüthig bekennt und vielmehr gleichgültig behandelt, sondern auch durch ihre enge Verbindung mit einem Andersgläubigen ihren Glauben gefährdet und ihre Kinder der Gefahr aussetzt, der Segnungen und hohen Gnaden des Katholicismus verlustig zu werden. O gewiß eine große

Gewissensschuld, zu welcher die heilige Kirche Gottes weder mitwirken kann noch mitwirken will!

Dennoch treten einzelne Fälle ein, wo auch sie, durch die wichtigsten Ursachen nothgedrungen, in ihrer allgemeinen Verfahrensart eine Ausnahme machen muß; immerhin aber nur unter festgesetzten Bedingungen, die geeignet sind, sowohl alle Glaubensgefahr von der katholischen Ehehälfte abzuwenden, als auch die katholische Erziehung ihrer Kinder sicher zu stellen, und ihr überdies noch ernstlich an's Herz zu legen, wie sie sich als katholischer Theil zum protestantischen, für dessen Heil sie, wie für das übrige, zu sorgen habe, benehmen müsse. Das sind die katholischen Grundsätze, von denen kein katholischer Bischof abweichen darf; auch der Bischof von Basel nicht, der sie seiner Kirche und ihrem gemeinschaftlichen Oberhaupte am 26. Juli 1829 in Gegenwart der hohen Abgesandten der Diöcesanstände feierlichst angelobte, vermittelt des heiligen Eides, so vorläufig in der zwischen dem Apostolischen Internuntius und dem hiezu bevollmächtigten Diöcesanständekommissarien geschenehen Uebereinkunft anerkannt und nachgehends durch die päpstliche Bulle vom Jahre 1828 geboten war.

Aber auch Ihrer hohen Gerechtigkeitsliebe ist die in der eidgenössischen Bundesakte für den Katholiken ausgesprochene Garantie der katholischen Religion und Kirche zu heilig, als daß der Bischof in der Erfüllung seiner beschworrenen Amtspflicht Ihrerseits auch nur das Mindeste zu besorgen hätte.

Deswegen halte ich es für überflüssig, sie noch darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es sei, daß die neue Ordnung der Dinge im Vaterlande einen festen Stand gewinne, und dieses nun unmöglich wäre, wenn nicht jeder Zankapfel vom Schooße der hohen Bundesbehörde bestmöglichst fern gehalten werde. Ein solcher Gegenstand der unglücklichsten Kollision zwischen Kirche und Staat, den eine feindliche Reaktion zu mißbrauchen nicht unterlasse, wäre eine die gemischten Ehen begünstigende Schlußnahme; denn der allgemeine und allgütige Kirchenrath von Trient hat ausgesprochen, daß eine Ehe, die nicht vor dem eigenen Pfarrer und zwei Zeugen geschlossen wird, klandestin und null und nichtig sein solle. Da nun die Kirche jedem bischöflichen Priester die Assistenz bei einer gemischten Ehe, wobei die vom heiligen Stuhle gesetzten Bedingnisse nicht übernommen würden, streng untersagt; wie groß wäre die Verwirrung und die Spaltung, wenn der Staat seinerseits den allgemeinen, kirchlichen Verordnungen hindernd in den Weg treten wollte! — Gott bewahre uns gnädig vor einer solchen Zukunft!

Ich habe Ihnen nun mein ganzes Herz ergossen, im vollen Vertrauen auf Hochdero landesväterlichen Sinn.

Ich empfehle mich und meine Diöcesanen Ihrer weisesten Fürsorge; ich werde auch nicht ermangeln, den Nachschuß des Allerhöchsten für Sie zu ersuchen, und habe die Ehre, mich mit ausgezeichneter Hochachtung zu bekennen.

Hochdero

Ergebenster Diener:

Solothurn, den 27. Okt. 1850.

† Joseph Anton Salzmann,
Bischof von Basel.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Ein Solothurnerischer Zögling der Propaganda in Rom schreibt: „Zöglinge der Propaganda sind gegenwärtig achtundsiebzig, die beinahe alle bekannten Nationen der Welt repräsentiren; denn es sind: schwarze Brasilianer (?), kupferfarbige Indier, breitköpfige Chinesen, Mesopotamier, Syrier, Armenier, Persier, Chaldäer, Aegyptier, Aethiopier, Amerikaner aus fast allen Gegenden dieses Erdtheils, Albanesen, Ungarn, Schweden, Engländer, Schottländer, Irländer, Preußen, Franzosen etc. etc. Neben mir ist noch ein Schweizer da, ein Graubündner aus dem romanischen Theil dieses Kantons, der erst dreizehn Jahre alt ist. Der jüngste von allen Alumnen aber ist ein zehnjähriger Knabe aus Marseille, der Sohn eines Offiziers der französischen Armee in Rom. Unsere Kollegialkleidung, die aus einer schwarzen mit rothen Schuüren eingefassten Coutane besteht, geht dem Knaben recht gut, und es macht einen eigenen Eindruck, wenn man ihn so zutraulich mit einem kleinen Mohren, der etwa zwei Jahre älter ist, spielen sieht! Ueberhaupt leben alle Alumnen mit einander in inniger Freundschaft und Liebe; denn obgleich wir in Farbe und Sprache, ja selbst im Charakter sehr von einander abweichen, so vereinigt uns doch der nämliche Endzweck, das gleiche Streben, uns zu tüchtigen Arbeitern im Weinberge des Herrn heranzubilden, damit wir einst den blinden Heiden — oder den verblendeten Christen das Wort des Heiles verkünden mögen. — Da ich bis jetzt noch nicht italienisch sprechen kann, so bin ich ganz auf die lateinische Sprache verwiesen, in der ich mich bereits ziemlich geläufig ausdrücken kann. Gut, daß ich mich früher viel in dieser Sprache übte, und ich möchte jedem Jüngling, der nach Rom in die Studien zu kommen wünscht, rathen, sich ja recht angelegentlich mit dem Studium der lateinischen Sprache zu beschäftigen. — Auf das Sprachenfest habe ich zwei Gedichte, eines in hochdeutscher Sprache und eines im Schweizerdialekt vorzutragen. — Unsere Professoren sind

Weltgeistliche, so auch unsere zwei Superioren, die durch ihre Frömmigkeit, ihre Wissenschaft und ihre Sorgfalt für die Zöglinge die größte Hochachtung und Liebe von uns Allen genießen. Vor der Revolution führten die Jesuiten die Leitung der Anstalt, mit Ausschluß der Schulen; als sie aber aus Rom vertrieben wurden, mußten sie auch diesen Wirkungsbereich verlassen.

— Neben den in letzter Nummer angegebenen Kandidaten des Weltpriesterstandes, empfingen auch einige Novizen des Kapuzinerordens den 21. d. die heiligen Weihungen.

— Luzern. Der Kanton Luzern hat wiederum den Verlust eines wackern jungen Priesters zu bedauern. Am 22. d. starb Herr Dormann, Kaplaneiverweser zu Gormund, früher Vicar in Emmen und Eich, erst 33 Jahre alt, nach 14tägigem Krankenlager in Folge einer Hirnentzündung. **R. I. P.**

— Uri. Die Schattdorfer haben einen Pfarrer. Am 22. d. wählte die Gemeinde zu ihrem Pfarrer den Hochw. Hrn. Ambr. Furrer, dormal Pfarrer in Flüelen, zu ihrem Pfarrer. Wenn der Gewählte die Wahl annimmt, so hat der Streit zum Besten der Gemeinde geendet.

— Diözese Basel. Vom 1. Okt. 1849 bis 1. Okt. 1850 verstarben dreizehn Welt- und Kuratgeistliche; zu Priestern wurden geweiht elf Angehörige der Diözese. Von den Verstorbenen kommen auf den Kanton Aargau vier, auf den Kanton Luzern vier, auf den Kanton Solothurn zwei, auf Thurgau zwei, auf den Kanton Bern einer. — Von den Neugeweihten sind fünf Zuger, zwei Solothurner, zwei Luzerner, ein Aargauer, ein Berner.

Sardinien. Turin. Der Klerus dieser Stadt hat sich in der Kapelle des Seminariums versammelt, um geistlichen Uebungen obzuliegen. Er will sich dadurch befähigen, mit größerem Erfolge während des Jubiläums sich der Heiligung der Seelen zu widmen. Die Sammlung und die Frömmigkeit, die bei diesen Uebungen herrscht, ist ein Beweis mehr, daß die Geistlichkeit Piemonts, wenigst in ihrer Mehrheit, ihrer Pflicht getreu bleiben will.

Franreich. Nach einem Beschluß des Rectors der Akademie des Departements der Vendee sind die Gemeindefchullehrer verpflichtet, an den Sonn- und Festtagen ihre Zöglinge in der Schule zu versammeln, sie von da in Ordnung und Ruhe nach der Kirche zum Gottesdienste zu führen, und daselbst sorgfältig zu überwachen.

— Von Fessenheim wird geschrieben: In der wichtigen Succursale, Willgotsheim in dem Kanton Buchtersheim (Depart. Niederrhein) haben die Volksmissionen wieder begonnen, welche seit dem letzten Jahrhundert nicht mehr statt gefunden. Die heiligen Uebungen dauerten 14 Tage,

vom 17. Nov. bis 1. Dez., und wurden von dem ehrw. Ligorianer P. Zobel in Verbindung mit fünf andern Vätern seines Ordens geleitet. — 3000 Personen empfingen die heilige Kommunion. — Von Willgotsheim begaben sich die Väter unter zahlreicher Ehrenbegleitung nach Scherwiller, nahe bei Schlettstadt, um daselbst das Werk der Missionen fortzusetzen.

— Auf den Vorschlag des Hochw. Erzbischofs von Paris, hat der Minister des öffentlichen Unterrichts an die Stelle des Hrn. Claire den Hrn. Abbé Receveur zum Dekan der theologischen Fakultät von Paris ernannt. In der Diözese Basel befindet sich mehr als ein Geistlicher, der sich erinnert, in einer französischen Bildungsanstalt für Geistliche Hrn. Receveur zum Mitschüler gehabt zu haben.

— Monsignor Garibaldi, Erzbischof von Myra, neuernannter Nuntius für Frankreich, ist in Paris angekommen, und von Er. Eminenz dem Cardinal Fornari, bisherigen Nuntius, dem Minister des Auswärtigen, als sein Nachfolger vorgestellt worden.

Großherzogthum Baden. Nach dem Botum des Hrn. Domdekan, Dr. Hirschler, und auf den Antrag einer Kommission, hat am 14. Dez. die erste Kammer folgende Adresse an den Großherzog beschlossen: „In Erwägung, daß die bisherige Stellung der katholischen Kirche im Großherzogthum sowohl den Bedürfnissen derselben an sich, als unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht entspricht; daß insbesondere die katholische Kirche in einer segensvollen, für den Staat selbst höchst wichtigen Wirksamkeit durch eine mit den Forderungen der Gerechtigkeit und ihrer Würde nicht verträgliche Beschränkung ihrer Selbstständigkeit gehemmt ist; daß die gleichen Wünsche der katholischen Kirche bereits in mehreren und zwar namentlich in den beiden größten Staaten Deutschlands von Seiten der Staatsregierungen eine entgegenkommende Beachtung gefunden haben, — Euere königl. Hoheit unterthänigst zu bitten: Höchstihre Staatsregierung zu beauftragen, ohne Verzug im Einvernehmen mit dem erzbischöflichen Ordinariate eine Kommission niederzusetzen, um diejenigen Gesetze oder Verordnungen vorzubereiten, wodurch der katholischen Kirche die gebührende Selbstständigkeit und eine für den Staat selbst erspriechliche volle Wirksamkeit eingeräumt wird &c.

England. Auch die Damen von Windsor haben eine „antipapistische Adresse“ an die Königin erlassen, und Ihrer Majestät zu Gemüthe geführt, daß durch die päpstliche Ernennung katholischer Bischöfe ihnen oder ihren Kindern die Ehrenbeicht wieder aufgelastet werden könnte; was ganz ensfänglich wäre.

In „Morning-Chronicle“ liest man: „Man versichert

uns, daß der Cardinal Wiseman eigenhändige Beglückwünschungsschreiben vom Kaiser von Oesterreich, vom Könige von Baiern, und vom Präsidenten der französischen Republik empfangen.

Die Dissidirenden fangen an bei den Agitationen gegen die Katholiken für die Gewissensfreiheit, und eben deswegen für ihre eigene Freiheit zu fürchten, und unterstützen daher die Sache der Katholiken.

Der Herzog von Norfolk, katholischer Pair, hat in einem öffentlichen Schreiben mit eben so krasser Unkunde und Heftigkeit, als die Anglikaner, die päpstliche Verfügung, zum großen Mergernisse der Katholiken, angegriffen. Von diesem Manne stellt sich nun heraus, daß er das Patronat, d. h. die Verfügung über vierundzwanzig Benefizien der anglikanischen Kirche habe.

Neuerdings ist ein Dorder Puseit, der Geistliche Buttler zur katholischen Kirche übergetreten.

Zu Rom haben unlängst zehn Engländer das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. — Nach einem englischen Blatte wären bis jetzt 85 Mitglieder der Universität Oxford, und 39 Mitglieder der Universität Cambridge zur katholischen Kirche übergetreten.

Viscount Fielding, Sherif von Flintshire, war eingeladen in einer Versammlung der Einwohner dieser Grafschaft gegen die päpstliche Maßregel den Vorsitz zu führen. Statt dessen verreiste er mit seiner Gemahlin nach Rom, wodurch das Gerücht bestätigt wird, auch diese Familie sei katholisch geworden.

Schottland. Edinburg. In dem Quartier Grenside, wo die Katholiken bereits einen bischöflichen Palast und ein Kloster besitzen, wird nun ein Seminar und eine Kathedrale (unter dem Titel der hl. Margaretha, Königin von Schottland) erbaut; die letztere soll eine Länge von 320 Fuß erhalten und von einem 340 Fuß hohen Thurm überragt werden. Die Kosten sind auf 400,000 Pf. St. berechnet, wovon die Hälfte bereits durch Legate und Donationen eingegangen ist, die andere durch eine Subscription gedeckt wird. Zwei der berühmtesten Baumeister von England, die Herren Pugin und Graham haben die Pläne und Zeichnungen für die Kirche und das Seminar gratis verfertigt.

Irland. Bei einer im laufenden Monate abgehaltenen Versammlung des Komitès für Errichtung einer römisch-katholischen Universität, unter dem Vorsitze des Hochw. Hrn. Cullen, haben die Kommissarien angezeigt, daß sie neue Subscriptionen für mehr als 1000 Pf. St. (25,000 franz. Fr.) empfangen.

China. In dem Bezirke Kia-ying-chau hat sich im Aug. eine Verfolgung gegen die Christen erhoben. Der Vorfall wird so erzählt.

„Die Tochter eines christlichen Chinesen dieses Bezir-

tes, der in der Provinz Canton liegt, hatte einen Heiden geheurathet. Die Familie des Letztern, durch die Versuche seiner Frau ihn zu bekehren gereizt oder von der den Chinesen angeborenen Abneigung gegen fremde Lehren angetrieben, wußte den Statthalter Wan, einen Mann, der sonst mehr Geschmack an dem Wein und der Poesie als an den Amtsgeschäften findet, so aufzubringen, daß er in seinem Bezirke das Signal zu einer neuen Verfolgung der Christen gab. Eine Kirche, wenn nicht mehrere, wurde zerstört, und einige Christen eingekerkert, darunter ein französischer Missionär. Der Letztere lag bereits vom 31. August bis zum 17. September im Gefängniß, als der französische Gesandte in China von seiner Verhaftung Kunde erhielt. Dieser schrieb sogleich an den Gouverneur der Provinz Canton und verlangte die Freilassung des Missionärs, zugleich übersandte er dem chinesischen Bevollmächtigten die Abschrift einer fulminanten Proklamation gegen das Christenthum, welche der Präfekt Wan erlassen. Der kaiserliche Kommissär befahl sogleich die Freilassung des Missionärs und traf Maßregeln, daß das Mobiliar der Kirche dem rechtmäßigen Besitzer zurückgestellt werde; er versprach überdies den Präfekten wegen seinem Verfahren und seiner Proklamation zur Rechenschaft zu ziehen. Der französische Missionär ist wohlbehalten in Canton angekommen; auch ist bereits ein Theil der Gegenstände, welche der Kirche gehörten, dahin geschickt und dem französischen Gesandten zu Händen gestellt worden.“ Wenn der Mandarin Wan, was man erwartet, abgesetzt wird, so wird das nicht ohne gute Wirkung auf die verfolgungssüchtigen chinesischen Beamten bleiben.

Neueres.

England. Die öffentlichen Blätter melden so eben wieder die Rückkehr eines Mitglieds des englischen Parlaments, Hr. William Morrell, zur katholischen Kirche. Was die „Uebergriffe des Papstes“ für eine fatale Wirkung haben!

Einladung zum Abonnement

auf das

Sonntagsblatt für das kath. Volk,

welches auch im Jahre 1851 fortgesetzt wird, wöchentlich ein halber Bogen im Format der Kirchenzeitung. Preis franko in der ganzen Schweiz

halbjährlich 10½ Bagen.

bei der Expedition halbjährlich 8 Bagen.

Bestellungen nehmen alle Postämter an, so wie auch die

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn gegen frankirte Einsendung von 10½ Bagen; durch den Buchhandel bezogen, kostet dieselbe jährlich in 12 Monatschriften franco 20 Bagen, und Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an. Die Jahrgänge 1849 und 50 werden nach Verlangen complet nachgeliefert.

Zu zahlreichem Abonnement laden ergebenst ein

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Ankündigung für 1851.

Die Philothea, Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Erbauung,

erscheint auch im künftigen Jahre und wird in ihrem fünfzehnten Jahrgange

1) auf alle Sonntage und auf alle öffentlichen Feste des Herrn, der allerheiligsten Jungfrau, der Heiligen und, so weit es der Raum gestattet, auf Patrocinien und besondere Veranlassungen Predigten liefern, so daß in jeder Nummer neben der treffenden Sonntagspredigt in der Regel eine der kirchlichen Zeitfolge entsprechende Festpredigt etc. erscheint. Diese Predigten werden bei ihrer praktischen Tendenz möglichst die Zeitbedürfnisse berücksichtigen.

Ohne als Richter in eigener Sache auftreten zu wollen, glauben wir unsere Ueberzeugung über die im eben vollendeten Jahrgang gelieferten Predigten dahin aussprechen zu dürfen, daß dieselben größtentheils dogmatisch und zeitgemäß sind. Wir werden auch im künftigen Jahre auf dieser unerkennbar schwierigen Bahn verharren und, unverbrüchlich festhaltend an den Lehren unserer heiligen Kirche, die ewigen Wahrheiten unsers Christenthums verkünden und kämpfen gegen Irrlehre und glaubens- und sittenverderblichen Zeitgeist.

2) Der noch übrige Raum der Philothea, sowie des Zeitblattes Theopista wird verwendet werden für religiöse Aufsätze, Parabeln, Erzählungen, geschichtliche Mittheilungen etc. etc.

3) Hinsichtlich der literarischen Beiblätter und Umschläge bleibt Alles, wie in den Vorjahren.

Die Versendung findet stets sechs bis acht Wochen vor dem eigentlichen Zeitpunkt statt, so daß also die entferntesten Abonnenten die auf den betreffenden Zeitpunkt fallenden Predigten etc. noch zur rechten Zeit erhalten. Der Preis bleibt, wie bisher, für's ganze Jahr 3 fl. 12 kr. oder ein Thlr. 24 Ngr. Bestellungen auf die Philothea nehmen alle Buchhandlungen und f. Postämter an. In Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung, in Luzern Gebr. Näber.

Würzburg, den 12. Nov. 1850.

Die Redaction und Verlagshandlung der Philothea.
(Stabel'sche Buchhandlung.)

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.